

Kanton Schaffhausen  
Gemeinde Ramsen



# Gesamtrevision der Nutzungsplanung 2021

## Biber 3

Situation 1:1000

Vom Gemeinderat am 26. April/10. Mai 2022 zuhanden der Vorprüfung und Vernehmlassung verabschiedete Fassung

Einwendungsverfahren vom ..... bis .....

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am .....

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindegeschreiberin

.....  
Josef Würms

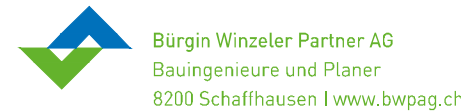
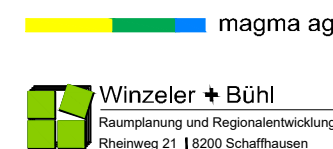
.....  
Barbara Gnädinger

Öffentliche Auflage vom ..... bis .....

Genehmigt durch den Regierungsrat am .....

Der Staatsschreiber

.....  
Dr. iur. Stefan Bilger



PLAN NR.  
**219296/13**

Stand 10-05-22  
Format 30/84  
Gez. RB

### Legende:

#### Linienbezogene Festlegungen:

- Gewässerabstandslinie
- Gewässerabstandslinie neu

#### Hinweise aus Zonenplan:

##### Grundnutzungszonen des Baugebiets:

- Bauzonen

##### Grundnutzungszonen des Nichtbaugebietes:

- LW Landwirtschaftszone

##### Schutzzonen:

- Nü Naturschutzzone übergeordnet
- G Gewässer

#### Überlagernde Zonen:

- BLN BLN-Gebiet
- LS Überlagernde Landschaftsschutzzone
- UOS Überlagernde Ortsbildschutzzone (Ensembleschutz)
- NGZ Naturgefahrenzone (G1-G4)  
(siehe dazu Gefahrenkarte Ramsen gemäss RRB vom 22. August 2017)

#### Hinweise und Informationen:

- Fg Feldgehölz
- Bachverlauf offen
- Bachverlauf eingedolt

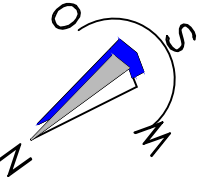
#### Weitere Inhalte:

- 1610/30 Abschnitts-Nr. gemäss Ökomorphologie-Daten (siehe Anhang zum Planungsbericht)
- A1 Abschnitts-Nr. für Beschrieb im Planungsbericht
- Fruchtfolgeflächen
- Bewirtschaftungseinschränkung gemäss landwirtschaftlicher Abstandsvorschrift (Pufferstreifen 6m ab Uferlinie)
- Geplante Gewässerabstandslinie angrenzender Gemeinde

Gewässerräume abgestimmt mit Gemeinde Hemishofen

Der Gewässerraum überlagert räumlich die bisher geltenden landwirtschaftlichen Abstandsvorschriften entlang der Gewässer. Nach Ausscheidung der Gewässerräume gelten entlang der offenen Gewässerläufe folgende Bewirtschaftungseinschränkungen: Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Bodenbruch zulässig. Ist der Gewässerraum kleiner als die bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich durch den Gewässerraum keine zusätzlichen Einschränkungen bzgl. dem Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Ist der Gewässerraum hingegen grösser als die bisherigen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich auf der Breite des Gewässerräume zusätzliche Einschränkungen.

Die Schraffuren sämtlicher Zonen im Plan sind genordet dargestellt.  
rot markierte Inhalte sind Gegenstand dieses Verfahrens



Geodaten des Kantons Schaffhausen

